

# DGUV Lernen und Gesundheit

## Arbeit für Schüler: Besonders geregelt

Didaktisch-methodischer Kommentar

### Neben der Schule jobben

„Schülerarbeit“ ist ein vergleichsweise altes Phänomen. Schon seit langem haben Schülerinnen und Schüler – früher allerdings zumeist in den großen Ferien – gearbeitet, um ihr Taschengeld aufzubessern. Wachsender Konsumdruck führte in den letzten Jahren dazu, dass auch der Schulalltag immer mehr von Nebentätigkeiten tangiert ist. Nicht immer, aber häufig zum Nachteil von denen, deren Leistungen nachlassen. Dabei gibt es aber auch Nebentätigkeiten, die für die Jugendlichen sinnvoll sind und ihre schulischen Lernprozesse unmittelbar (Nachhilfe) wie mittelbar (soziale Kompetenzen) fördern.

Das Thema Schülerarbeit interessiert Schülerinnen und Schüler unmittelbar, da es ihren Lebensalltag direkt betrifft. Von daher dürfte die Motivation, sich hiermit auseinanderzusetzen, vergleichsweise hoch sein.



Schaubild 1 „Kinder- und Jugendarbeit – früher und heute“

#### Einstieg

Zum Einstieg soll durch Fotos die Spezifik gegenwärtiger Schülerarbeit (in einem Industrie- bzw. Dienstleistungsland) verdeutlicht werden. In Form einer Art Collage werden verschiedene Aspekte von Kinder- und Jugendarbeit deutlich.

#### Fotos:

- 1 Jugendliche in der Ausbildung
- 2 Kinderarbeit in Marokko
- 3 Schüler, der Zeitungen/Werbeprospekte austrägt
- 4 Schülerin bei den Hausaufgaben
- 5 Schülerin (Babysitting)
- 6 Arbeit im Haushalt (Auto waschen)
- 7 Ehrenamtliche Tätigkeit (beim Deutschen Roten Kreuz)
- 8 Kinderarbeit in Vermont, USA 1910

Lediglich bei den Fotos 3 und 5 handelt es sich um Schülerarbeit im nachfolgend thematisierten Sinne.

Die anschauliche Gegenüberstellung der Bilder führt zu Fragen nach Gründen, Motivationen und unterschiedlichen Bedingungen der Arbeit von Kindern und Jugendlichen. Sie verdeutlicht zudem die unterschiedlichen historischen wie sozialen Kontexte des Themas.



Arbeitsblatt 1



Schülertext 1  
„Nach Schulschluss Geld verdienen“

Im Mittelpunkt dieser Unterrichtseinheit stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schülerarbeit. Gleichwohl sollten zunächst die Vor- und Nachteile einer Nebenerwerbstätigkeit grundsätzlich im Unterricht zur Sprache kommen und diskutiert werden. Erreicht werden kann dies mit Hilfe eines Textes sowie des Vorwissens der Schüler. Erwartet wird dabei folgende Aufstellung von Argumenten (Tafelbild), die die Schüler auf dem vorbereiteten Arbeitsblatt eintragen können.

**Pro Schülerjob**

Schüler sammeln – wie auch bei Berufspraktika – erste Erfahrungen im Arbeitsalltag.

Schülerjobs fördern das Selbstbewusstsein.

Durch Schülerjob lernen Jugendliche, bewusster mit Geld umzugehen; sie merken, wie schwer es zu verdienen ist.

Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen, pünktlich zu sein und sich an Vereinbarungen zu halten.

Jugendliche werden finanziell unabhängiger von ihren Eltern.

Jugendliche lernen, sich zu organisieren und ihre Zeit besser zu managen

**Contra Schülerjob**

Arbeitende Schüler vernachlässigen möglicherweise die Schule.

Jugendliche sollten sich ohne Bezahlung engagieren: in Jugendgruppen, Parteien oder Umweltorganisationen.

Häufig belasten Nebentätigkeiten körperlich und psychisch stark .

Geld aus Schülerarbeit fördert den Konsumwettbewerb um Handys und Markenkleidung.

Die ohnehin knappe Freizeit der Jugendlichen wird noch mehr eingeschränkt.

Es fehlt an Zeit für Vereinstätigkeit, sportliche, musische und/oder künstlerischer Betätigung.

Durch eine eventuell unzureichende Einweisung in Arbeitsabläufe und örtliche Gegebenheiten besteht die Gefahr von Unfällen. Diese können lebenslange gesundheitliche Folgen haben.

Vor allem die Bearbeitung der 3. Aufgabenstellung des Arbeitsblattes 1 leitet zum ersten Baustein der Einheit über.

**Verlauf****Baustein 1 Jugendarbeit**

In diesem Baustein werden zunächst durch Schülertext 2 „Erwerbstätigkeit, Schulpflicht, Jugendschutz ...“ zentrale Begriffe geklärt (Arbeit – Jugend – Schüler – Regelungen bzw. Gesetze). Dies ist nötig, da eine Unterrichtseinheit, in der rechtliche Aspekte im Vordergrund stehen, präzise die Begriffe bestimmen muss, die in den entsprechenden Gesetzen und Regelungen Anwendung finden. Mit Hilfe von Schaubild 2 „Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ können die Schüler relevante, die Arbeitswelt betreffende Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen zusammenstellen. Genannt werden sollten hier (Tafelanschrieb) die Schulpflicht, die bedingte Geschäftsfähigkeit, die Erlaubnis leichter Tätigkeiten, das Ende des Beschäftigungsverbots, die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung, aber auch Regelungen (Erwerb des Führerscheins), die die Arbeitswelt indirekt betreffen.



Schülertext 2  
„Erwerbstätigkeit,  
Schulpflicht, Ju-  
gendschutz ...“



Schaubild 2  
„Rechte von Kin-  
dern und Jugend-  
lichen in Deutsch-  
land“



Arbeitsblatt 2  
„Wer darf was?“



Schülertext 3  
„Schülerarbeit –  
was ist zu beach-  
ten?“



Schülertext 4  
„Das Jugendar-  
beitsschutzgesetz  
heute“

### Baustein 2 Schülerarbeit

Dieser Baustein bildet den Kern der Unterrichtseinheit. Anhand vier konkreter Fragen auf dem Arbeitsblatt 2 „Was darf ich?“ wird die besondere rechtliche Regulierung von Schülerarbeit zum Thema. Hier fungieren die Schülerinnen und Schüler als „Rechtsberater“, die aufgrund der zur Verfügung gestellten Schülertexte 3 und 4 die Fragen beantworten können:

#### Fall 1:

Lukas ist kein Kind mehr (15 Jahre), unterliegt aber – sofern er nicht sitzen geblieben ist – der Vollzeitschulpflicht. In diesem Fall darf er maximal vier Wochen in den Sommerferien arbeiten.

#### Fall 2:

Nina darf diese Arbeit nicht annehmen, da die Beschäftigung nach 18.00 Uhr erfolgt.

#### Fall 3:

Moritz darf ebenfalls nicht arbeiten, da vor Beginn der Schule Erwerbstätigkeit untersagt ist.

#### Fall 4:

Jana-Sophie darf diese Tätigkeit ausüben, da sie mit 13 Jahren bis zu zwei Stunden täglich leichte Arbeiten ausführen darf.



Schülertext 5  
„Regulativ von  
1839“



Zusatzmaterial  
„Bilder und  
Dokumente der  
Deutschen Sozial-  
geschichte“

### Baustein 3 Historischer Exkurs

Der fakultativ einzusetzende Baustein 3 vergleicht die gegenwärtige Situation mit der Historie. Deutlich werden hier der immer stärker einsetzende Schutz der Kinder und Jugendlichen und die wachsende Dominanz des Rechts auf Bildung (und des Schutzes der Bildung). Das Regulativ von 1839 ist Ausdruck eines extrem geringen Schutzes der Kinderarbeit. Eine historische Abbildung wie die Radierung „Kinderarbeit in einer Buntpapierfabrik“ aus dem Jahre 1858 kann zur Illustration der damaligen Situation herangezogen werden. Zu finden unter Zusatzmaterial „Bilder und Dokumente der Deutschen Sozialgeschichte“ unter

<https://www.in-die-zukunft-gedacht.de/de/page/84/thema/128/dokument/614/themen.html>

Wesentliche Bestimmungen des Regulativs sollten hier im Unterricht besprochen werden. Zu diesen zählen

- eine Altersbegrenzung
- Regelungen zur Arbeitszeit
- schulische Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben

Zudem kommt der Vermittlung der kirchlichen Lehre eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt spiegeln sich in diesem Regulativ erste Ansätze einer staatlichen Regulierung wider, die augenscheinlich im Kontext der einsetzenden Industrialisierung aus gesamtgesellschaftlichem Interesse heraus notwendig wurde. In einer modernen Gesellschaft wie die der Bundesrepublik hat Bildung (und damit auch deren Schutz) natürlich einen noch höheren Stellenwert.

### Ende

Die Einheit wird abgeschlossen durch die gemeinsame Besprechung der bearbeiteten Fälle mit Hilfe von Schülertext 3 „Schülerarbeit – was ist zu beachten?“ beziehungsweise – wenn ausreichend Zeit vorhanden – dem historischen Exkurs, der verdeutlichen soll, dass auch die entwickelten Industrienationen Phasen der besonderen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durchlaufen haben.

### Ergebnissicherung

Die zentralen inhaltlichen Lernziele werden durch das Tafelbild „Pro und Contra Schülerjob“ sowie Schülertext 3 gesichert; leistungsschwächere Lerngruppen können zu diesem Gesichtspunkt auch folgende Zusammenfassung im Heft notieren:

#### Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen

- Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht arbeiten.
- Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren dürfen sich – mit Einwilligung der Eltern – einige Euro dazuverdienen, jedoch nur mit leichter Beschäftigung, die nicht die Gesundheit gefährdet und den Schulbesuch nicht nachteilig beeinflusst (z. B. durch Austragen von Zeitungen oder Werbeprospekten, durch Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Einkäufen für ältere oder gebrechliche Menschen). Maximal zwei Stunden Arbeit pro Tag sind nach der Schule erlaubt, aber nicht zwischen 18 und 8 Uhr.
- Verboten sind bis zum 18. Lebensjahr Nacht- und Akkordarbeit sowie gefährliche Tätigkeiten (etwa Arbeiten mit ätzenden oder giftigen Stoffen, in Kühlräumen, an Säge- oder Pressmaschinen) ebenso wie das Führen von Fahrzeugen.

### Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Arbeit für Schüler: Besonders geregelt, Oktober 2012

**Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

**Redaktion:** Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Dagmar Binder, Wiesbaden

**Text:** Dr. Dietrich Heither, Niedernhausen

**Fachlicher Berater:** Michael Protsch, Unfallkasse Hessen

**Verlag:** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, [www.universum.de](http://www.universum.de)



Internethinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Folien/  
Schaubilder



Video



Didaktisch-  
methodischer  
Hinweis



Tafelbild/  
Whiteboard



Lehrmaterialien